



Protokollauszug

aus der
79. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen
vom 12.02.2008

öffentlich

Top 6.3 Zulässigkeit Tankstelle an der Auffahrt Neuendorfer Str./Schnellstraße (sh. Bitte von Herrn Kümmel in SB-A. 13.11.2007)

zur Kenntnis genommen

Herr Goetzmann erläutert mit Verweis auf die in diesem Bereich vorhandenen gewerblichen Nutzungen und Wohngebäude, dass die Situation dem Charakter eines Mischgebietes ähnlich ist. In einem solchen Gebiet sind Tankstellen nach der Baunutzungsverordnung regelmäßig zulässig.

Vom Ausschuss wird dies zur Kenntnis genommen.